

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5003 –**

Anträge auf Elterngeld im ersten Quartal 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Januar 2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft getreten. Statt 300 Euro (bzw. 450 Euro Budget) Erziehungsgeld erhalten betreuende Eltern eines ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kindes nun eine Lohnersatzleistung von 67 Prozent (bis zu 1 800 Euro), mindestens aber 300 Euro monatlich. Presseberichten zufolge wurden im ersten Quartal 2007 bundesweit 52 107 Anträge gestellt (taz, 31. März 2007, S. 2). Erste Zahlen belegen, dass 72 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller im Januar 2007 in Sachsen lediglich Anspruch auf das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro hatten (Landtagsdrucksache 4/7931). Gemäß § 22 BEEG werden zum 31. März 2007 erstmals bundesweite Daten zur Bewilligung des Elterngeldes erhoben.

1. Wie viele Anträge auf Elterngeld wurden im ersten Quartal 2007 gestellt (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Bundesländern sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit der AntragstellerInnen)?
2. Wie viele Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Bundesländern, sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit der AntragstellerInnen)?
3. Welche Art der Berechtigung nach § 1 BEEG lag bei den bewilligten Anträgen vor?
4. Welche voraussichtliche Bezugsdauer des Elterngeldes wurde beim Antrag angegeben?
5. Welche Leistungen wurden in welchem Zeitraum und in welcher Höhe auf das Elterngeld angerechnet?
6. Wurde die Verlängerungsmöglichkeit des § 6 BEEG genutzt?

7. Wurden die Partnermonate in Anspruch genommen (bitte nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand der AntragstellerInnen, sowie der Länge der Inanspruchnahme und nach Bundesländern differenzieren)?
8. In welcher Höhe wurde das Elterngeld in wie vielen Fällen beschieden (bitte wie folgt kategorisieren: 300 Euro Mindestelterngeld, 301 bis 600 Euro, 601 bis 1 000 Euro, 1 001 bis 1 400 Euro, 1 400 bis 1 799 Euro, 1800 Euro, mehr als 1800 Euro sowie nach Geschlecht der AntragstellerInnen und Bundesländern)?

Die Fragen 1 bis 8 können zurzeit nicht beantwortet werden. Nach § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erfasst die Bundesstatistik zum Bezug von Elterngeld die vorgesehenen Erhebungsmerkmale jeweils für die vorangegangenen drei Kalendermonate, erstmalig zum 31. März 2007. Die Angaben sind von den zuständigen Behörden der Länder dem Statistischen Bundesamt bis zum Ablauf von 30 Arbeitstagen nach Ablauf des Berichtszeitraums zu übermitteln. Im Anschluss – voraussichtlich bis Anfang Juni 2007 – erstellt das Statistische Bundesamt seine erste zentrale Erhebung.

9. Wurde eine Gesetzesfolgenabschätzung für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz hinsichtlich unterschiedlicher Auswirkungen in den alten und neuen Bundesländern, sowie auf Frauen und Männer vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Für das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurde eine gesonderte Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich der unterschiedlichen Auswirkungen in den alten und neuen Bundesländern nicht als zielführend angesehen. Denn das Gesetz berücksichtigt verschiedene Familienkonstellationen und die unterschiedliche Einkommenssituation der Eltern, indem es nach der jeweiligen Einkommenshöhe der einzelnen Berechtigten und damit auch nach der Einkommensverteilung der Eltern untereinander differenziert. Das Gesetz knüpft an das individuell wegfallende Einkommen an. Zugleich berücksichtigt es in besonderer Weise Eltern ohne oder mit geringem Erwerbseinkommen vor der Geburt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Männer und Frauen wird angenommen, dass der Anteil der Männer, der beim Bezug des Erziehungsgeldes rund 2 Prozent betrug, sich für das Elterngeld auf einen zweistelligen Betrag erhöht. Aufgrund der durchschnittlich höheren Einkommen von Männern werden für sie auch höhere Zahlbeträge bei Inanspruchnahme des Elterngeldes erwartet. Ziel ist es, dadurch gezielt eine Beteiligung der Väter an der Betreuungsarbeit der Kinder zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Zugleich hilft das Elterngeld allen Eltern, die sich im ersten Lebensjahr des Neugeborenen vorrangig der Betreuung ihres Kindes widmen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, indem es unabhängig von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt – also etwa auch bei Arbeitslosigkeit oder für Hausfrauen und Hausmänner – mindestens in Höhe von 300 Euro gezahlt wird.

10. Welche familienpolitischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in den alten und den neuen Bundesländern?

Die Bundesregierung verfolgt in den neuen und in den alten Bundesländern die gleichen familienpolitischen Ziele: Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen. Bislang fielen junge Familien nach der Geburt eines Kindes oft in ein finanzielles Loch. Das neue Eltern-

geld schafft bis zu 14 Monate lang einen Schonraum für junge Eltern. Sie können nun ohne finanzielle Sorgen in das Familienleben hineinfließen. Das Elterngeld ist ein Gewinn für Kinder und Eltern. Es hilft, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Für viele junge Paare gibt es einen Grund weniger, den Wunsch nach einem Kind weiter aufzuschieben. Auch die Väter haben mit dem Elterngeld erstmals einen attraktiven Anreiz, sich aktiv in den ersten Lebensmonaten um die Betreuung des Kindes zu kümmern.

Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung in Anknüpfung an das Erwerbseinkommen. Es ersetzt 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden monatlichen Erwerbseinkommens bis maximal 1 800 Euro. Zugleich bekommen alle anspruchsberechtigten Eltern mindestens 300 Euro.

Das Elterngeld trägt den verschiedenen Familiensituationen Rechnung. Es wird für erwerbstätige, also auch für selbstständige, sowie für erwerbslose Elternteile, für Studierende und Auszubildende, aber auch für Adoptiv-Eltern und in Ausnahmefällen für Verwandte bis zum dritten Grad gezahlt.

Auch die Höhe des Elterngeldes berücksichtigt unterschiedliche Familien- und Einkommenssituationen. Für Geringverdiener, Mehrkindfamilien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht.

